

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Driedorf in der Gemeinde Driedorf

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10. März 2016 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.454 Personen wahlberechtigt, davon haben 808 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 55,57 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 771 Stimmzettel gültig und 37 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	2.501	48,04 %	3
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1.554	29,85 %	2
6. Freie Wählergemeinschaft	1.151	22,11 %	2
Wahlgebiet insgesamt	5.206		7

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
101. Groos, Peter	570
102. Stöber, Katharina	273
103. Rode, Gert	291
104. Hönig, Dörte	205
105. Welter, Guido	244
106. Reif, Christoph	279
107. Topitsch, Markus	639

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
201. Bildat, Frank	477
202. Hild, Johannes	410
203. Knapp, Gerhard	385
204. Schad, Rolf	282

6. Freie Wählergemeinschaft Driedorf	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
601. Reichmann, Lutz	293
602. Hild, Christian	231
603. Michel, Marc	265
604. Stunz, Benjamin	77
605. Baysal, Tuncay	86
606. Reif, Martina	127
607. Feckler, Michael	72

In den Ortsbeirat sind gewählt:

<i>Nr.</i>	<i>Bewerber/in</i>	<i>Partei/Wählergruppe</i>
107	Topitsch, Markus	Christlich Demokratische Union Deutschlands
101	Groos, Peter	Christlich Demokratische Union Deutschlands
103	Rode, Gert	Christlich Demokratische Union Deutschlands
201	Bildat, Frank	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
202	Hild, Johannes	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
601	Reichmann, Lutz	Freie Wählergemeinschaft Driedorf
603	Michel, Marc	Freie Wählergemeinschaft Driedorf

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 14 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 738 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

35759 Driedorf, den 11. März 2016

*gez. Maitz*

---

Maitz  
Gemeindewahlleiter